



Termine, Orte und Zeiten:

Aufbaukurs für Hygienebeauftragte (9.00 – ca. 16.30 Uhr)

Zusatztermin:

4. November 2019 in Hannover

HCC Hannover, Theodor-Heuss-Platz 1–3,
30175 Hannover

Anmeldeschluss: 4. Oktober 2019

6. November 2019 in Hannover

AUSGEBUCHT

13. Mai 2020 in Hannover

Seminar- und Tagungszentrum des DRK,
Buchholzer Str. 76, 30629 Hannover
Anmeldeschluss: 9. April 2020

11. November 2020 in Neu-Ulm

Anmeldeschluss: 9. Oktober 2020

5-Tage-Intensivseminar

Mo 11.00 – ca. 17.30 Uhr,
Di – Do 9.00 – ca. 17.30 Uhr,
Fr 9.00 – ca. 16.30 Uhr

14. bis 18. Oktober 2019 in Hannover

DRK-Tagungszentrum, Buchholzer Str. 76,
30629 Hannover
Anmeldeschluss: 12. September 2019

23. bis 27. März 2020 in München

Kardinal-Wendel-Haus, Mandlstraße 23,
80802 München
Anmeldeschluss: 21. Februar 2020

2. bis 6. November 2020 in Hannover

Seminar- und Tagungszentrum des DRK,
Buchholzer Str. 76, 30629 Hannover
Anmeldeschluss: 30. September 2020

Referent:

Dr. med. vet. Dieter Bödeker, freiberuflich
tätiger Hygieneberater für Alten- und Pflege-
heime sowie für ambulante Pflegedienste

Gebühr:

Vorzugspreis für Abonnenten von rhw
management/rhw praxis sowie Mitglieder
im Berufsverband Hauswirtschaft e. V.
oder VDOE e. V.

185,- Euro (regulär 225,- Euro)
für den Aufbaukurs

770,- Euro (regulär 1.020,- Euro)
für das 5-Tage-Intensivseminar

Preis je Seminar zzgl. gesetzlicher MwSt!
Seminarunterlagen und Tagungsverpflegung
sind inbegriffen.

Weiterbildung zum/zur Hygienebeauftragten

Inhalte:

- Aufgaben eines/einer Hygienebeauftragten
- Rechtliche Grundlagen (z. B. Anforderungen des IfSG an Gemeinschaftseinrichtungen)
- Prüfungen durch das Gesundheitsamt und den MDK, Beispiele für Beanstandungen
- Elemente eines Hygiene- und Desinfektionsplans, Anpassung von Hygienemaßnahmen
- Personal-, Lebensmittel- und Wäschehygiene
- Grundzüge der Mikrobiologie
- Gefahrenanalyse (z. B. HACCP)
- Maßnahmen bei Problemkeimen
- MRSA/MRGN und Legionellen
- Impfschutz, Hautschutzplan
- Verfahren zur Reinigung und Desinfektion, Sterilisation
- Umgang mit Desinfektionsmitteln und mögliche Gefahren
- Risikoeeliminierung und -minimierung
- Abfallentsorgung
- Schnittstelle Küche – Pflege



Referent:
Dr. med. vet.
Dieter Bödeker

Seminarziel:

Mit der Benennung eines/einer Hygienebeauftragten kommen die genannten Einrichtungen ihrer Verpflichtung zur Eigenverantwortlichkeit und Eigenkontrolle nach, die ihnen durch die aktuelle Gesetzgebung (SGB, IfSG, PQSG, LMHV) zugeteilt worden ist.

Die fünftägige Ausbildung bietet eine sehr gute Grundlage, alle Aufgaben einer/s Hygienebeauftragten z.B. in folgenden Einrichtungen wahrzunehmen:

Altenpflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Reha-Einrichtungen, Mutter-Kind-Kurz-
zentren, Einrichtungen der Wiedereingliederungshilfe, Wohnheime für Behinderte, Blinde
oder Gehörlose, Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 und § 36 Infektionsschutzgesetz.

Zielgruppe:

Die Weiterbildung richtet sich an hauswirtschaftliche Fachkräfte aus den Bereichen der
stationären und ambulanten Altenpflege sowie Gemeinschaftseinrichtungen nach §33 und
§36 Infektionsschutzgesetz (IfSG), hauswirtschaftliche Betriebsleitungen, Heilerziehungspfle-
ger/innen.

Hinweis zum Aufbaukurs:

Es hat sich in der Vergangenheit vielfach bewährt, im Anschluss an den Grundkurs für
Hygienebeauftragte kontinuierlich an eintägigen Aufbaukursen in ein- bis zweijährlichen
Abständen teilzunehmen. So wird gewährleistet, dass die Hygienebeauftragten immer auf
dem aktuellen Stand der Vorschriften sind. Idealerweise können hierbei die in der Praxis
oftmals auftretenden Probleme besprochen und sogar gelöst werden. Hinzu kommt:
Regionale Netzwerke mit Hygienesiegel oder auch das neue „RAL Gütezeichen Gebäude-
reinigung im Gesundheitswesen“ (RAL-GZ 903) verlangen sogar eine Auffrischung dieses
Wissens für Hygienebeauftragte mindestens alle zwei Jahre, um eine Rezertifizierung zu
erhalten.



Online-Anmeldung unter: www.rhwonline.de/kurse-und-veranstaltungen/

Ihr Ansprechpartner: Ulrich Bartel, Telefon (0 89) 31 89 05-15



Seminar-Anmeldung per Fax an: (0 89) 31 89 05-53

Ich melde mich/uns verbindlich zum Seminar „Weiterbildung zum/zur Hygienebeauftragten“ bzw. Aufbaukurs für Hygienebeauftragte an (bitte ankreuzen):

- 14. bis 18. Oktober 2019 in Hannover (5-Tage-Intensivseminar)**
Anmeldeschluss: 12. September 2019
- 4. November 2019 in Hannover (1-tägig)**
Anmeldeschluss: 4. Oktober 2019
- 23. bis 27. März 2020 in München**
Anmeldeschluss: 21. Februar 2020 (eintägig)
- 13. Mai 2020 (eintägig)**
Anmeldeschluss: 9. April 2020
- 2. bis 6. November 2020 in Hannover**
Anmeldeschluss: 30. September 2020
- 11. November 2020 in Neu-Ulm**
Anmeldeschluss: 9. Oktober 2020

<input type="text"/>
1. Teilnehmer Name, Vorname
<input type="text"/>
2. Teilnehmer Name, Vorname
<input type="text"/>
<small>Firma/Einrichtung (falls Rechnungsanschrift) Sollte aufgrund einer fehlerhaft mitgeteilten Rechnungsanschrift eine neue Rechnung ausgestellt werden, so behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 in Rechnung zu stellen.</small>
<input type="text"/>
Straße, Hausnummer
<input type="text"/>
PLZ, Ort
<input type="text"/>
Telefon/Fax
<input type="text"/>
E-Mail
<input type="text"/>
<small>Abo-Nr. Bitte geben Sie unbedingt an, ob Sie Abonnent sind, sonst müssen wir Sie zum Normalpreis anmelden. Haben Sie einen Gutschein und möchten ihn für dieses Seminar einlösen, so reichen Sie uns diesen bitte zusammen mit der Anmeldung, spätestens jedoch bis zum Anmeldeschluss ein. Spätere Rabattierung nicht möglich.</small>
<input type="text"/>
Datum, Unterschrift

Es gelten die nebenstehend gedruckten Teilnahmebedingungen.

- Ich bin Vegetarier (Ich bitte um Berücksichtigung bei der Tagungsverpflegung)

Veranstalter/Anschrift

VNM Akademie • Verlag Neuer Merkur GmbH
Behringstraße 10 • 82152 Planegg • Telefon: (0 89) 31 89 05-15, Fax: (0 89) 31 89 05-53
E-Mail: akademie@vnmonline.de

Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen, Seminare und Workshops

Vertragsabschluss

Vertragsparteien werden die unter „Einrichtung/ Firma“ genannte Person – bzw. sofern dort keine Eintragung vorhanden ist, der Teilnehmer – und der Verlag Neuer Merkur GmbH. Bei einer Anmeldung eines Unternehmens muss die Anmeldung durch eine vertretungsberechtigte Person erfolgen. Anmeldungen können schriftlich, per Online-Anmeldung, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. Der Teilnahmevertrag kommt erst durch Zusendung der Teilnahmebestätigung zustande. Die Teilnahmegebühr ist nach Rechnungstellung vor Beginn der Veranstaltung an Verlag Neuer Merkur GmbH zu bezahlen; eine Barzahlung am Tag der Veranstaltung ist nicht möglich. Die Veranstaltungsgebühr beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung inkl. Tagesverpflegung (zzgl. MwSt). Daneben besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten und eigenes Risiko am Get-Together teilzunehmen, sofern dieses angeboten wird.

Stornierungen müssen in Textform erfolgen und werden vom Veranstalter in Textform bestätigt. Bei Stornierungen, die vor dem Anmeldeschluss der Veranstaltung eingehen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe erhoben. Bei Fernbleiben ohne Stornierung oder bei Stornierungen nach dem Anmeldeschlusstermin wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Der Teilnehmer kann jedoch kostenlos einen Ersatzteilnehmer benennen. Die Zahlungspflicht bleibt in diesem Falle beim ursprünglichen Teilnehmer.

Verlag Neuer Merkur GmbH behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus dringenden Gründen abzusagen.

Auf unseren Veranstaltungen und Events werden teilweise Foto- und Filmaufnahmen für die Berichterstattung erstellt. Die Verwendung kann in allen Print- und Online-Medien der Verlag Neuer Merkur GmbH zur Nachberichterstattung und Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen verwendet werden.

Haftung

Verlag Neuer Merkur GmbH haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d. h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die Teilnahme an den Aktivitäten des Rahmenprogramms erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, sofern der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, München.

Diese Bedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.